

Entschließung

Anspruch der
Flüchtlingskinder
auf Bildung
verwirklichen

Wir setzen uns für Sie ein.
In der Politik. In den Personalräten.
Mit unseren Fortbildungen.



Verband Bildung und Erziehung
www.lehrergewerkschaft.de

**Entschließung der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 18.09.15
Anspruch der Flüchtlingskinder auf Bildung verwirklichen – Kitas und Schulen
dabei nicht im Stich lassen.**

Das Motto der Landesregierung „kein Kind zurücklassen“ muss sowohl für Flüchtlingskinder wie auch für in NRW bereits ansässige Kinder gelten.

Alle Kinder, die in NRW leben, haben ein Recht auf Bildung. Deshalb wendet sich der VBE mit Nachdruck dagegen, Ressourcen für die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen gegen Ausgaben für die Bildung aufzurechnen. Dies gilt auch für die sogenannte demografische Rendite.

Die Mehrbelastung, die Kitas und Schulen infolge der Aufnahme von Flüchtlingskindern tragen müssen, kann mit den vorhandenen Mitteln und bisher zur Verfügung gestellten Stellen nicht aufgefangen werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Kinder mit und ohne Handicap sowie die Flüchtlingskinder die individuelle Förderung erhalten, die sie benötigen. Das gilt für den frühkindlichen und schulischen Bereich gleichermaßen.

Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer bringen sich mit hohem Engagement ein, um allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, doch dazu brauchen sie deutlich mehr Zeit und Unterstützung.

Der VBE fordert, dass

- die Themen „Flüchtlinge und Bildung“ nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wer Menschen diesen Eindruck vermittelt, provoziert Unzufriedenheit und Neid und spielt dem braunen Sumpf in die Hände.
- dass die dauerhaft wachsende Zahl von schulpflichtigen Kinder ihren Niederschlag in den Berechnungen für den Bildungshaushalt und die Stellenpläne findet.
- dass zusätzliche Mittel und zusätzliches Personal für die Flüchtlingskinder in Kitas und Schulen bereitgestellt werden, hierzu gehören Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Psychologen/-innen, Dolmetscher/-innen, sozialpädagogische Fachkräfte, etc.
- zusätzliche Angebote in der Fortbildung für Lehrkräfte und Erzieher/innen geschaffen werden, die für die Arbeit mit Flüchtlingskindern von Bedeutung sind.

Der VBE bekennt sich ausdrücklich zu den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten und zur konsequenten Umsetzung des in der Landesverfassung festgeschriebenen Bildungsauftrags.